

Betreff:**Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe in 2023****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

24.05.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.06.2023

Status

Ö

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2023 die nachfolgend aufgeführt Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale und einer Inklusionspauschale für das Haushaltsjahr 2023 bewilligt:

1.	Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“	223.060,00 €
2.	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. Kinder- und Teenyklub Wenden“	175.970,00 €
3.	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße	92.820,00 €
<hr/>		491.850,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlags können aus den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Da das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß §§ 24 bis 29 NKiTaG in Verbindung mit §§ 21, 22 DVO-NKiTaG erst nach Ablauf des Kalenderjahres feststehen, erfolgt die endgültige Zuschussberechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises im Folgejahr.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltplanes 2023 zur Verfügung.

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Förderung der Schulkindbetreuung in KTK's

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Antragsteller:

Kinderhaus Brunsviga

Zuschuss 2022	Antrag 2023	Vorschlag 2023 (rechn. Zuschuss)
219.880,00 €	223.060,00 €	223.060,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	245.680,00 €
davon Personalkosten:	226.680,00 €

Einnahmen ohne städtischen Zuschuss: **22.620,00 €**

Berücksichtigung der Elternentgelte

laut Antrag: 70 %

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Soz.-Päd.
1 Erzieherin/Erzieher
1 Erzieherin T 32 (incl. 3 Std./Woche VGS)

Bemerkung:

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren ganztags betreut. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Antragsteller:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

Zuschuss 2022	Antrag 2023	Vorschlag 2023 (rechn. Zuschuss)
173.410,00 €	175.970,00 €	175.970,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	212.520,00 €
davon Personalkosten:	199.340,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	36.550,00 €

Berücksichtigung der Elternentgelte

laut Antrag: 60 %

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieher T 37,5
1 Erzieherin T 27,5
1 Erzieherin T 29
1 Sozialpädagogische Assistentin T 2

Bemerkung:

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren betreut. Die Einrichtung ist bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs. Täglich werden die ersten Klassen der Grundschule Wenden und dreimal wöchentlich die zweiten Klassen von 12:00 bis 13:00 Uhr betreut. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden u. a. wahlweise feste Freizeitangebote statt, zu denen sich die Kinder vorher verbindlich anmelden. Ansonsten können sie den offenen Bereich nachmittags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr nutzen.

Anlage 3/3

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Antragsteller:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub
Broitzemer Straße 1

Zuschuss 2022	Antrag 2023	Vorschlag 2023 (rechn. Zuschuss)
76.510,00 €	92.820,00 €	92.820,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten	94.980,00 €
davon Personalkosten:	75.580,00 €

Einnahmen ohne städtischen Zuschuss: **2.160,00 €**

Im Rahmen der Abrechnung des Verwendungsnachweises 2021 wurde die Einbehaltung einer Betriebsmittelrücklage für 2022 beantragt. Diese Betriebsmittelrücklage wurde als weitere Einnahme in 2022 berücksichtigt, sodass der Zuschuss für 2022 geringer als ursprünglich beantragt war. Der beantragte Zuschuss für 2023 ist deshalb höher.

Berücksichtigung der Elterngelde

laut Antrag: 50 %

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieher T 30
1 Sozialpädagog. Assistent*in T 20
1 Erzieherin T 1,25

Bemerkung:

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schulkinder im Alter von 6 bis 13 Jahren von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 8:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung an.

Darüber hinaus steht montags bis freitags von 15:00 bis 17:30 Uhr ein offener Kindertreff für Kinder, die nicht in der Schulkindbetreuung angemeldet sind, zur Verfügung.